

Reproduktion auch in der gesamten Arbeit der örtlichen Staatsorgane eingesetzt hat und der sich auf der Grundlage des neuen Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen weiter vollzieht. Entscheidende Merkmale dieser neuen Formen sind: die sachbezogene Konkretheit ihrer Arbeit; die sorgfältige analytische und synthetische, zusammenführende Arbeit; der höhere Beitrag der örtlichen Staatsorgane zur Lösung gesamtstaatlicher Aufgaben und die engere Verbindung mit den territorialen Aufgaben; die rasch wachsende Komplexität der Aufgaben sowie entsprechend höhere Anforderungen an deren Lösung, an das Beherrschen der Verflechtungsbeziehungen zwischen den ökonomischen, sozialen, kulturellen und anderen Leitungsbereichen im Rahmen der Kommunalpolitik.

Im Bemühen, diesen qualitativ neuen Anforderungen gerecht zu werden, sind in den vergangenen Jahren besonders bei den örtlichen Räten und ihren Fachorganen auch zahlreiche Gremien und Formen der Zusammenarbeit entstanden, die weder in ihrem Inhalt noch hinsichtlich der beteiligten Kräfte eine lineare Weiterentwicklung traditioneller Formen darstellen. Häufig sind diese Gremien und Formen nicht mehr an die den örtlichen Räten zugeordneten Leitungsbereiche im System administrativer Über- und Unterordnung gebunden. In ihnen arbeiten staatliche und nichtstaatliche Organe und Organisationen verschiedener Leitungsebenen, Vertreter gesellschaftlicher Organisationen, Spezialisten aus unterschiedlichen Betrieben, Bereichen, aus Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, interessierte Bürger und Gemeinschaften zusammen mit dem Ziel, Aufgaben des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, perspektivische Probleme der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, der Infrastruktur, Fragen eines effektiven und auch prophylaktischen Umweltschutzes u. a. mit höherem gesellschaftlichem Nutzen zu lösen.

Dieser Prozeß ist nicht abgeschlossen. Die neuen Formen gesellschaftlicher Mitwirkung in den Territorien weisen große Unterschiede auf, die nur zu einem Teil gerechtfertigt erscheinen, und sie werden in der praktischen Leitungstätigkeit der einzelnen Räte auch mit unterschiedlichem Effekt eingesetzt. Ihre Arbeit berührt im Inhalt und in der Zielsetzung auch Fragen der Struktur der Räte und der inneren Gliederung ihres Leitungsapparates. Hier sind offenbar mit der Durchführung des neuen Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen weitere Erfahrungen zu sammeln und wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Ein Versuch, diese in ihren Zielen vielfältigen und auch auf den verschiedenen Leitungsebenen differenzierten Formen staatlich-gesellschaftlichen Zusammenwirkens zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu systematisieren, läßt zunächst folgende Entwicklungen erkennen:

a) *Formen mit vorwiegend koordinierender Funktion*, die aus den *ökonomischen Aufgaben* und dem direkten und indirekten Einfluß der örtlichen Staatsorgane auf die *volkswirtschaftlichen Intensivierungsprozesse* erwachsen. Zum einen handelt es sich hier vielfach um zwischenbetriebliche Arbeitsgruppen, gesellschaftliche Räte, Interessengemeinschaften und -verbände zur Lösung von Aufgaben der territorialen Rationalisierung. Diese Formen der Gemeinschafts-